

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1813

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

09 **Ressourcen und Support**
09.00 **Finanzen**
09.00.02 **Budget**

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2026, mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnissnahme des Aufgaben- und Finanzplans AFP 2025-2031 / Substantielles Protokoll

[...]

2. Geschäft-Nr. 2025/106

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2026, mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnissnahme des Aufgaben- und Finanzplans AFP 2025-2031

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2025-223) vom 2. Oktober 2025 folgenden Antrag:

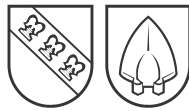
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das Budget 2026 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt.

– Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	149'044'450.-
	Ertrag	Fr.	149'164'800.-
– Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	41'274'000.-
	Einnahmen	Fr.	3'825'000.-
– Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	4'857'000.-
	Einnahmen	Fr.	2'229'000.-
2. Es wird eine Einlage in die Finanzpolitische Reserven von Fr. 4'500'000.- getätigt.
3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2026 auf 113 % der einfachen Staatssteuer angesetzt.
4. Es wird eine Entnahme aus Vorfinanzierungen von Fr. 90'900.- vorgenommen.
5. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 120'350.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-1813

BESCHLUSS-NR.

6. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 und der Langfristperspektive 2030 – 2031 wird Kenntnis genommen.
7. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des kantonalen Gemeindegesetzes ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

1 PLENARDEBATTE

1.1 GRUNDLEGENDES

Der Parlamentspräsident schickt vor der Behandlung dieses Geschäftes einige grundlegende Informationen zum Ablauf voraus.

Nebst den üblichen Formalitäten, wonach Anträge vor Abstimmung jeweils schriftlich der Sitzungsleitung auszuhändigen und bei Wortmeldungen Konto-Nr. und Seitenzahl gemäss des gedruckten Budgets zu erwähnen sind, erläutert der Präsident den vorgesehenen Fahrplan. Die Parlamentsmitglieder finden den Fahrplan bei ihren Unterlagen zum entsprechenden Geschäft bzw. Traktandum elektronisch aufgeschaltet.

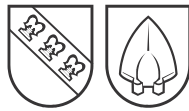
Mit Inkraftsetzung der neuen Geschäftsordnung wurde in Art. 64 Abs. 2 GeschO STAPA stipuliert, was durch übergeordnetes Recht vorgegeben ist. Nämlich: Bei der Behandlung des Budgets und der Jahresrechnung, aber auch bei der Behandlung des Geschäftsberichtes und bei Einzel- und Volksinitiativen ist Eintreten obligatorisch. Das Parlament stimmt demnach nicht mehr darüber ab.

Zur organischen Strukturierung der parlamentarischen Debatte kann gestützt auf Art. 64 Abs. GeschO STAPA dennoch aber eine grundsätzliche Einführungsdebatte und hernach eine Detailberatung geführt werden.

Im Besonderen sei erwähnt, dass die Einführungsdebatte Raum für Voten hinsichtlich grundsätzlicher Aspekte zum Budget bietet, nachdem der Stadtrat Ressort Finanzen den stadträtlichen Antrag und hernach der Präsident der vorberatenden Kommission deren Bericht erläutert hat.

Konkrete Anträge können zwar angemeldet, aber erst in der jeweiligen Detailberatung gestellt werden.

Im darauffolgenden Durchlauf können Einzel-, Partikular- oder Fraktionsanträge durch die Parlamentsmitglieder vorgebracht werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

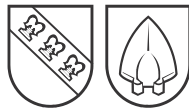
GESCH.-NR. 2024-1813

BESCHLUSS-NR.

Zum jeweiligen Diskussionsgegenstand (bezieht sich auf Ablaufpunkt oder jeweiligen Antrag) darf das Wort maximal zweimal beansprucht werden (Art. 67 Abs. 3 GeschO).

1.2 REDEZEITEN

Art. 70 der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes regelt die Redezeiten. Die Geschäftsleitung hat im vorliegenden Fahrplan marginale Kürzungen dieser Regelzeiten vorgenommen und bittet, diese einzuhalten. Nur dann gelingt es, die Diskussionen straff und nicht ausufernd zu führen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

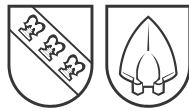
GESCH.-NR.

2024-1813

BESCHLUSS-NR.

1.3 ZUM ABLAUF:

1	VORWORT DES PARLAMENTSPRÄSIDENTEN Grundsätzliches zum Ablauf	Richtwerte Redezeit
2	EINFÜHRUNGSDEBATTE Im Rahmen der Einführungsdebatte wird nur zum Budget im Allgemeinen diskutiert. Die konkreten Anträge werden unter Punkt 3 ff. abgehandelt.	
2.1	Referat des Stadtrates Ressort Finanzen	15'
2.2	Referat des RPK-Präsidenten zum Kommissionbericht	10'
2.3	Voten RPK-Mitglieder zur Einführung	5'
2.4	Voten Parlamentsmitglieder zur Einführung	5'
	DETAILBERATUNG	
3	DETAILBERATUNG ERFOLGSRECHNUNG / ANTRÄGE RPK / ANTRÄGE GL Reihenfolge gemäss Kommissionsbericht der Rechnungsprüfungskommission	
3.1	Anträge RPK (Mehr- und Minderheitsanträge)	5'
3.2	Allfällige weitere Mitglieder RPK zu den Anträgen der RPK	5'
3.3	Weitere Parlamentsmitglieder zu den Anträgen RPK	
3.4	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen RPK	5'
3.5	Weitere Diskussionen	5'
3.6	Abstimmung zu den Anträgen der RPK	5'
3.7	Allfällige weitere Anträge übriger Parlamentsmitglieder zu jenen Positionen, zu denen die RPK-Anträge gestellt hat.	5'
4	DETAILBERATUNG INVESTITIONSRECHNUNG / ANTRÄGE RPK Reihenfolge gemäss Kommissionsbericht der Rechnungsprüfungskommission	
4.1	Anträge RPK	5'
4.2	Allfällige weitere Mitglieder RPK zu den Anträgen RPK	5'
4.3	Weitere Parlamentsmitglieder zu den Anträgen RPK	5'
4.4	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen RPK	5'
4.5	Weitere Diskussionen	5'
4.6	Abstimmung zu den Anträgen der RPK	5'
4.7	Allfällige weitere Anträge übriger Parlamentsmitglieder zu jenen Positionen, zu denen die RPK Anträge gestellt hat.	5'
5	BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 6 des gedruckten Budgets	



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

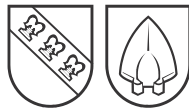
SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-1813

BESCHLUSS-NR.

	Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren	
5.1	Mitglieder Stadtparlament	5'
5.2	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen	5'
5.3	Abstimmung zu den Anträgen der RPK	5'
6	BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 9 des gedruckten Voranschlages Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren	
6.1	Mitglieder Stadtparlament	5'
6.2	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen	5'
6.3	Abstimmung zu den Anträgen	5'
7	Beratung der Abschreibungstabelle Seiten 83/84	
8	Beratung der Verpflichtungskreditkontrolle ab Seite 85 Den durch die RPK beantragte S-Kredit wurde bei Behandlung der Investitionsrechnung abgewickelt; es bedarf hierzu keiner weiteren separaten bzw. redundanten Abstimmungen. Allfällig beschlossene Änderungen werden im Teil der Verpflichtungskreditkontrolle redaktionell nachgeführt. An dieser Stelle sollen neue Anträge aus dem Plenum behandelt werden.	
8.1		5'
8.2	Mitglieder Stadtparlament	5'
8.3	Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen Abstimmung zu den Anträgen	5'
9	ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET Dispositiv-Ziffer 1 des stadträtlichen Antrages	
10	DISKUSSION ZUM STEUERFUSS	
10.1	Antrag der RPK, vertreten durch deren Präsidenten (Mehr- und Minderheitsanträge)	5'
10.2	Weitere Mitglieder RPK	5'
10.3	Wortmeldungen Mitglieder STAPA	5'
10.4	Stellungnahme Stadtrat	5'



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-1813

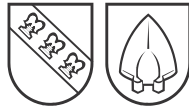
BESCHLUSS-NR.

11	BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUM STEUERFUSS Abstimmung gem. Art. 78 GeschO STAPA	
12	ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR FESTSETZUNG DES STEUERFUSSSES Dispositiv-Ziffer 3 des stadträtlichen Antrages	
13	ANTRÄGE ZUR EINLAGE IN VORFINANZIERUNGEN ODER IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE	
13.1	Antrag der RPK, vertreten durch deren Präsidenten	5'
13.2	Weitere Mitglieder RPK	5'
13.3	Wortmeldungen Mitglieder STAPA	5'
13.4	Stellungnahme Stadtrat	5'
	Abstimmung zu Dispositivziffer 2 des stadträtlichen Antrages	
14	ENTNAHME AUS DER FINANZPOLITISCHEN RESERVE Abstimmung zu Dispositivziffer 3 des stadträtlichen Antrages	
15	GUTSCHREIBUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES AN DAS EIGENKAPITAL (je nach Ausgang der Vordebatte / Abstimmungen)	
15.1	Voten RPK	5'
15.2	Voten Gesamtparlament	5'
15.3	Voten Stadtrat	5'
15.4	Abstimmung über Übertrag	5'
	Oder Abstimmung zu Dispositivziffer 5 des stadträtlichen Antrages	
16	KENNTNISNAHME AFP Allfällige Diskussion	
17	ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES AFP Abstimmung zu Dispositivziffer 6 des stadträtlichen Antrages	
18	SCHLUSSABSTIMMUNG Zum Budget inklusive aller vorgenommenen Änderungen	

Im Besonderen sei erwähnt, dass die Einführungsdebatte Raum für Voten hinsichtlich grundsätzlicher Aspekte zum Budget bietet, nachdem der Stadtrat Ressort Finanzen den stadträtlichen Antrag und hernach der Präsident der vorberatenden Kommission deren Bericht erläutert hat.

Konkrete Anträge können zwar angemeldet, aber erst in der jeweiligen Detailberatung gestellt werden.

Im darauffolgenden Durchlauf können Einzel-, Partikular- oder Fraktionsanträge durch die Parlamentsmitglieder vorgebracht werden.

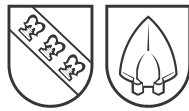


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-1813

BESCHLUSS-NR.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-1813

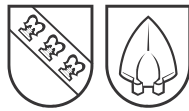
BESCHLUSS-NR.

1.4 ABSTIMMUNGEN

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 77 ff. der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. Art. 78 Abs. 4 der Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 78	¹ Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.	Gleichgeordnete Anträge
---------	--	-------------------------

Der Parlamentspräsident erkundigt sich beim Plenum, ob dieses zum erläuterten Vorgehen Wortmeldungen wünscht. Dem Schweigen des Parlamentskörpers ist zu entnehmen, dass das Vorgehen somit auf allgemeine Akzeptanz stösst.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-1813

BESCHLUSS-NR.

2 EINFÜHRUNGSDEBATTE

2.1 REFERAT DES FINANZVORSTANDES

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen, gibt zu Händen des Parlamentes die wesentlichen Bestandteile und Fakten zum Budget 2026 wieder.

Für sein Referat bedient sich Stadtrat Wespi zur Illustration seiner Ausführungen einer visuellen Projektion, welche sich im Anhang zu diesem Protokoll findet. Zusammenfassend gewährt er einen Überblick über die Eckdaten und die wichtigsten Kennzahlen.

	BU2026	BU2025	ABW. ZU BU24
Ressourcenausgleich			
Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+)			
Entn.(-) / Einl.(+) Vorfinanzierung			
Abschreibungen ord. (ohne SF)			
Abschreibungen zus. (ohne SF)			
Investitionen VV (netto ohne SF)			
Cashflow = Selbstfinanzierung			
Steuerfuss (in %)			

Zu den übrigen Kennzahlen und finanztechnischen Details wird auf die umfangreiche Antragsschrift des Stadtrates verwiesen.

Stadtrat Wespi zieht folgendes Résumé:

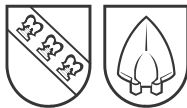
- xxx
- xxx

2.2 REFERAT DES RPK-PRÄSIDENTEN

Thomas Hildebrand, FDP, präsentiert in dessen Funktion als Präsident der Rechnungsprüfungskommission die Beurteilung der Sachlage aus deren Blickwinkel. Das nachfolgende Referat wird anhand einer visuellen Projektion untermalt; die Unterlage befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

2.3 VOTEN WEITERER MITGLIEDER RPK

2.3.1 PARLAMETARIER/IN XXX



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1813
BESCHLUSS-NR.

xxx

2.3.2 xxx

xxx

2.4 VOTEN WEITERER MITGLIEDER STADTPARLAMENT
2.4.1 PARLAMETARIER/IN xxx

xxx

DETAILBERATUNG

Der Parlamentspräsident leitet nach der gewalteten Einföhrungsdebatte zur Detailberatung über.

3 DETAILBERATUNG ERFOLGSRECHNUNG / ANTRÄGE RPK / ANTRÄGE GL

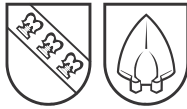
In ihrem Kommissionsbericht unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Stadtparlament einen Antrag, wonach das Budget infolge zwischenzeitlicher erfolgter und übergeordneter Beschlüsse anzupassen bzw. zu korrigieren ist.

Anträge RPK:

KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ANTRAG
3010.11/1500	Löhne Teuerungszulage	minus Fr. 35'000.-	Kürzung. Differenz aufgrund Entscheid Regierungsrat zu Teuerungszulage (budgetiert 0.3 %, effektiv 0.2 %)
3612.00/5400	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	280'000.-	Erhöhung. Beitrag ZVV aufgrund der Budgetempfehlung ZVV vom September 2025. Grund für den markanten Anstieg der Kostenunterdeckung des ZVV ist insbesondere der Wegfall der Vorteilsanrechnung des Bundes ab 2026 (Abgeltung an den Kanton Zürich für seine Investitionen in die erste Neubaustrecke der Zürcher S-Bahn).

Anträge GL:

1.	KOSTENART	2.3.	KOSTENSTELLE	4.5.	BEZEICHNUNG	6.7.	BETRAG	8.9.	BETRAG	1(11.	BEMERKUNG
12.	3000.00	1:14.	1002	1:16.	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an	1:18.	143'000	1:20.	139'400	2:22.	Reduktion Grundentschädigung der



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1813
BESCHLUSS-NR.

Behörden und Kommissionen										Parlamentsmitglieder um Fr. 100 (Total Fr. 3'600)	
23.	KOSTENART	25.	KOSTENSTELLE	27.	BEZEICHNUNG	29. BISHER	BETRAG	31. NEU	BETRAG	33.	BEMERKUNG
34.	3170.00	36.	1002	38.	Reisekosten und Spesen	40.	25'000	42.	16'000	44.	Reduktion Wasser ggf. Verpflegung pro Sitzung (insgesamt Fr. 2'000.-) Reduktion Parlamentsausflug (Fr 2'000.-) Abschaffung Geschenke bei Austritt (Fr. 2'000.-)

VOTEN WEITERER MITGLIEDER RPK
PARLAMENTARIER/IN XXX

xxx

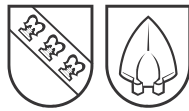
xxx

xxx

VOTEN WEITERER MITGLIEDER STADTPARLAMENT
PARLAMENTARIER/IN XXX

xxx

ABSTIMMUNG



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-1813

BESCHLUSS-NR.

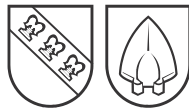
4 DETAILBERATUNG INVESTITIONSRECHNUNG / ANTRÄGE RPK

RESSORT / KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG	ANTRAG
Hochbau 4200.5040.028	APZB – Ersatz Beleuchtung	Fr. 550'000.-	Setzung Sperrvermerk. Bereits in den letzten Jahren sind immer wieder grössere Ausgaben getätigt worden für Sanierungen rund um die Beleuchtung im APZB. Wieder werden grössere Beträge für die Sanierung der Beleuchtung eingestellt, ein erster davon für das Jahr 2026. Ohne eine genaue Einsicht, welche Sanierung dafür geplant sind, sehen die Antragssteller mit einem Sperrkredit die Möglichkeit, die genauen Details er erfahren. Mit einem Sperrkredit wird der Betrag nicht storniert, sondern eine Aufsichtsmöglichkeitspflicht des Parlaments genutzt (vgl. dazu auch den letztjährigen Beschluss des Stadtparlamentes).
Hochbau 4100.5040.045	Bau Parkleitsystem rund um das Sportzentrum	Fr. 60'000	Streichung. Die Planung sowie die Umsetzung eines Parkleitsystems beim Sportzentrum sehen die Antragssteller kein Mehrwert. Einen entsprechenden Mehrwert wird in diesem Parkleitsystem nicht gesehen, einerseits, da die 3 Parkzonen nicht zu jeder Zeit vollumfänglich zur Verfügung stehen. Vor allem die Zone P3 welche auf der Festwiese angedacht ist, ist lediglich für Veranstaltungen nutzbar. Und an solchen Anlässen ist ein Verkehrskonzept sowie Personal für eine Verkehrslenkung fast ein Muss. Andererseits sind die Parkplätze am Strassenrand nicht in diesem Parkleitsystem angedacht oder überhaupt umsetzbar. Somit würde trotz der vollen Parkplätze der Verkehr weiter umherfahren in der Hoffnung auf einen freien Platz. Aus diesen Gründen sehen die Antragssteller eine Umsetzung dieses Baus als unnötig und zu kostspielige Ausgabe, welche nicht als notwendig erachtet wird.

VOTEN MITGLIEDER RPK

VOTEN MITGLIEDER GESAMTPARLAMENT

ABSTIMMUNG



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-1813

BESCHLUSS-NR.

5 BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung der durch das Parlament eingangs gutgeheissener Vorgehensweise, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Erfolgsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Parlamentspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Er stellt die Frage, ob überhaupt etwelche Anträge gestellt werden. Dies wird nicht angezeigt.

Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.

6 BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung des durch das Parlament eingangs gutgeheissenen Vorgehens, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Investitionsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Parlamentspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Er stellt die Frage, ob überhaupt etwelche Anträge gestellt werden. Dies wird nicht angezeigt.

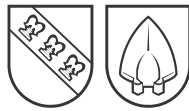
Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.

7 BERATUNG DER ABSCHREIBUNGSTABELLEN

Ausser der Bemerkung *des Parlamentspräsidenten*, wonach aufgrund der befolgten Beschlüsse sich nun auch das nachfolgende Zahlenmaterial entsprechend ändert, folgt keine weitere Diskussion zur Abschreibungstabelle.

8 BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE

Ausser der Bemerkung *des Parlamentspräsidenten*, wonach aufgrund der befolgten Beschlüsse sich nun auch das nachfolgende Zahlenmaterial entsprechend ändert, folgt keine weitere Diskussion zur Verpflichtungskreditkontrolle.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-1813

BESCHLUSS-NR.

9 ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET

DAS STADTPARLAMENT

gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 Ziff. 2 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST:

Das Budget 2026 wird unter Berücksichtigung sämtlicher vorstehend beschlossenen Änderungen gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 2. Oktober 2025 genehmigt.

Der Beschluss kam mit xx:xx Stimmen zu Stande.

10 DISKUSSION ZUM STEUERFUSS

Namens der Rechnungsprüfungskommission gibt deren *Präsident, Thomas Hildebrand*, bekannt, dass eine Kommissionsmehrheit den Steuerfuss auf 113 % gemäss dem stadträtlichen Antrag festsetzen möchte und eine RPK-Minderheit diesen auf 115 % erhöhen möchten.

VOTEN AUS DER RPK ZUM STEUERFUSS

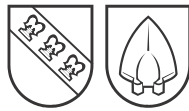
xxx

VOTEN AUS DEM PARLAMENT ZUM STEUERFUSS PARLAMENTER/IN xxx

xxx

PARLAMENTER/IN xxx

xxx



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-1813

BESCHLUSS-NR.

11 BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUM STEUERFUSS

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 78 ff. der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 78 der Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

Art. 78	⁴ Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.	Gleichgeordnete Anträge
---------	--	-------------------------

12 ENDRESULTAT / FESTSETZUNG

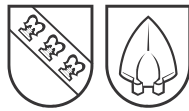
DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 Ziff. 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Steuerfuss wird für das Jahr 2026 auf 113 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Der Beschluss kam im Bereinigungsverfahren mit xx:xx Stimmen zu Stande.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-1813

BESCHLUSS-NR.

13 ANTRÄGE ZUR EINLAGE IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE AUF BASIS VON ZIFFER 2 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

Der Stadtrat stellt einen Antrag zur Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 4'500'000.-. Die vorberatende Rechnungsprüfungskommission stellt dazu den Antrag, die Einlage nicht zu tätigen.

VOTEN AUS DER RPK

xxx

VOTEN AUS DEM PARLAMENT
PARLAMENTARIER/IN xxx

xxx

ABSTIMMUNG

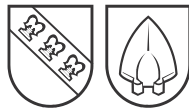
DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Es wird eine Einlage von Fr. 4'500'500.- in die Finanzpolitische Reserve getätigt.

Der Beschluss kam grossmehrheitlich zu Stande.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-1813

BESCHLUSS-NR.

14 ENTNAHME VORFINANZIERUNG / FINANZPOLITISCHE RESERVE AUF BASIS VON ZIFFER 4 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

Der Stadtrat stellt den Antrag, eine Entnahme aus Vorfinanzierungen von Fr. 90'900.- zu tätigen. Die vorberatende Rechnungsprüfungskommission unterstützt diesen Antrag.

VOTEN AUS DER RPK

VOTEN AUS DEM PARLAMENT

xxx

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Auf die Es wird eine Entnahme aus Vorfinanzierung von Fr. 90'900.- getätigt..

Der Beschluss kam grossmehrheitlich zu Stande.

15 GUTSCHREIBUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES AN DAS EIGENKAPITAL AUF BASIS VON ZIFFER 5 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

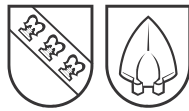
DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 120'350.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1813

BESCHLUSS-NR.

16 KENNTNISNAHME AFP

xxx

17 ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES AFP

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 21 Ziff. 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Vom Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird Kenntnis genommen.

Obenstehender Beschluss erfolgte mit **einstimmigem** Ergebnis.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-1813

BESCHLUSS-NR.

18 SCHLUSSABSTIMMUNG

DAS STADTPARLAMENT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates (SRB-Nr. 2025-223 vom 2. Oktober 2025)
und in Kenntnis des Abschieds der Rechnungsprüfungskommission vom 11. November 2025
sowie in Anwendung von Art. 21 Ziff. 2 der Gemeindeordnung -
nach gewalteter Detailberatung

BESCHLIESST:

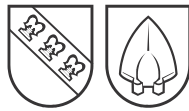
1. Das Budget 2025 wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 2. Oktober 2025 wie folgt verändert:

1.1 ERFOLGSRECHNUNG

[illegible]

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	ALTER BETRAG	NEUER BETRAG	DIFFERENZ
Veränderung Investitionsrechnung				
Veränderung Total				



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-1813

BESCHLUSS-NR.

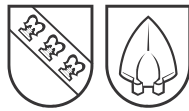
- 2.1 Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Veränderungen ergeht somit das Budget 20xx. Die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen bei der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens weisen folgende Werte aus:

- Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	xxx-
	Ertrag	Fr.	xxx-
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	xxx
	Einnahmen	Fr.	xxx
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	xxx
	Einnahmen	Fr.	xxx

- 2.2 Das Budget 2026 gemäss Ziffer 2.1 wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 20xx auf **11x** % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von **Fr. xxx** wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
5. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
6. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 20xx/20xx sowie vom finanziellen Führungsinstrument Cockpit wird Kenntnis genommen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Stadtrat, zweifach
 - Abteilung Finanzen, dreifach
 - Rechnungsprüfungskommission / via Newsletter
 - sämtliche Mitglieder des Stadtparlamentes
und die abonnierten Empfänger/innen der Geschäftsunterlagen / via Newsletter
 - sämtliche Ressortvorstehende des Stadtrates
 - sämtliche Abteilungsleitungen der Stadtverwaltung
 - den Parlamentsdienst, dreifach

Obgenannter Beschluss zur Schlussabstimmung kam **mit xx:xx Stimmen** zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1813

BESCHLUSS-NR.

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 05.12.2025